

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN
vom 6. April 2006
zur Ernennung eines Richters beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
(2006/279/EG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 223,
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,
in Erwägung nachstehenden Grundes:

Gemäß den Artikeln 5 und 7 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes und infolge des Ausscheidens von Herrn Antonio LA PERGOLA ist für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 6. Oktober 2006, ein Richter zu ernennen —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Herr Antonio TIZZANO wird für die Zeit vom Tag seiner Vereidigung bis zum 6. Oktober 2006 zum Richter beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 6. April 2006.

Der Präsident
G. WOSCHNAGG
